BWA Zürich
Beobachter für Wettbewerbe und Ausschreibungen

Kurzbewertung

Objekt:	Bauliche Massnahmen Ritterhaus Bubikon
Ort:	Bubikon
Art der Leistungsofferte:	Planerwahl
Verfahren:	selektives Verfahren
Auslober:	Ritterhausgesellschaft Bubikon (RHG)
Publikation:	simap, www.zh.ch/wettbewerbe
Verfahrensbegleitung	Fachstelle Wettbewerbe des Kantons Zürich

Ziele
Der BWA Zürich setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens
. die Absichtserklärung für die Auftragsvergabe ist vorhanden
. Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums entspricht der SIA 144
. Entschädigung für eingereichte Angebote der 2.Phase
. Publikation der Ergebnisse des Verfahrens
. Urheberrechte bleiben beim Verfasser
. angemessene Fragestellungen (Zugang zur Aufgabe) zu Vorgehensweisen und konzeptionellen Ansätze
. Präsentation der Aufgabe
. die Bewertung des Honorars erfolgt in Anlehnung an die Zwei-Couvert Methode

Mängel des Verfahrens
. Nachwuchsförderung nicht erwähnt

Beurteilung des BWA
Die Ausloberin veranstaltet ein Planerwahlverfahren für die Planung und Umsetzung von Instandsetzungsmassnahmen der historischen, denkmalgeschützten Bausubstanz des Ritterhauses. Verbessert werden sollen zum Beispiel die Infrastruktur im Museum (Umgestaltung des Eingangsbereiches etc.), ein behindertengerechter Zugang, die Umsetzung der Brandschutzauflagen, der Ersatz oder die Umrüstung der Haustechnikinstallationen und die hofseitige Umgebungsgestaltung. Die Gesamtbaukosten betragen ca. 2.4 Mio (inkl. MwSt.).

Es wurde ein selektives Planerwahlverfahren (max. 5 Planer) gewählt. Aus Sicht des BWA ist dies das richtige Verfahren für diese Aufgabe.

Die Bewertung in Anlehnung an die Zwei-Couvert Methode wurde dem BWA erläutert und wird als faire Methode eingestuft.

Gesamthaft ein vorbildliches Verfahren, welches vom BWA ein grünes Smiley erhält.